

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

26.01.2005

87.

Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend Sportanlässe, Massnahmen Privater zur Verhinderung von Gewalteskalationen

Am 27. Oktober 2004 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2004/561 ein:

Die Schriftliche Anfrage vom 28. März 2001 (2001/203) betreffend repressive und präventive Massnahmen privater Veranstalter von Sportanlässen zur Verhinderung von Gewalteskalationen im Umfeld von Sportveranstaltungen, wurde wie folgt beantwortet:

Auf öffentlichem Grund obliege die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung den Polizeiorganen. Im Innern des Stadions Sorge der Veranstalter mit eigenen Sicherheitskräften für Ruhe und Ordnung. Bei einschlägigen Erkenntnissen der Polizeiorgane würden den Veranstaltern Stadionverbote für Exponenten der gewaltbereiten Szene empfohlen. Im Übrigen bestünden keine rechtlichen Grundlagen, welche die Vereine zur Finanzierung von Konzepten für den Umgang mit militanten Fans verpflichten könnten. Die Vereine hätten sich aber bereit erklärt, zusammen mit der Stadt präventive Massnahmen zu prüfen bzw. bei solchen mitzuwirken.

Diese Massnahmen scheinen ungenügend. Bezüglich repressiver Massnahmen sind in Bund und Kanton Gesetzesanpassungen notwendig, welche zum Teil im Gang sind. Was aber die Zusammenarbeit der Stadt mit Veranstaltern und Massnahmen hinsichtlich einer verbesserten sozialen Integration der Hooligans betrifft, liegt kommunale Zuständigkeit vor.

1. Welche präventiven Massnahmen seitens der Vereine wurden geprüft, und welche Massnahmen wurden seither getroffen?
2. Welche Auflagen enthalten die Verträge mit den Sportvereinen (ZSC, GC, FCZ), damit diese ihre Anstrengungen hinsichtlich Eindämmung der Gewalteskalationen in ihrem Umfeld erhöhen, respektive um die Situation zu verbessern?
3. Gibt es eine ständige Projektgruppe seitens der Verwaltung und der betroffenen Veranstalter von Grossanlässen, welche sich mit der Entschärfung der Gewaltproblematik im Umfeld von Grossveranstaltungen befasst?
4. Plant der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht oder eine Weisung mit einem Massnahmenkatalog vorzulegen, um die erwähnten, seit längerem bekannten Probleme anzugehen und zu entschärfen?
5. Das Sozialdepartement unterstützte das Fanprojekt Grasshoppers Zürich mit einem Startbetrag von Fr. 50 000.–. Warum wurde diese Unterstützung abgebrochen, obwohl die Problematik weiterhin andauert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Frage, welche präventiven Massnahmen seitens der Vereine geprüft wurden und welche Massnahmen seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2001/203 getroffen wurden, kann der Stadtrat nicht im Detail beantworten, da er nicht in die jeweilige Planung der Vereine einbezogen wird. Sämtliche Veranstalter beschäftigen aber dem jeweiligen Risiko der Begegnungen angepasste Kontingente privater Sicherheitsdienste in deren Stadien. Zudem unterstützt der Grasshopper-Club Zürich das Fanprojekt „Pro Fan“ finanziell.

Am 7. Dezember 2004 fand eine erste offene Aussprache zwischen Vertretenden der beiden Zürcher Clubs GC und FCZ, dem Sportamt und der Stadtpolizei unter dem Vorsitz der Vorsteherin des Polizeidepartements statt. Ziel dieser Aussprache war es, Handlungsfelder und Handlungsmöglichkeiten zu definieren, um in einer gemeinsamen Anstrengung darauf hinzuwirken, dass Sportveranstaltungen künftig in einem aggressionsfreien Umfeld stattfinden können. Dabei wurde die Bereitschaft aller Beteiligten nach einer intensiven Zusammenarbeit erkennbar. In einem ersten Schritt wurde vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe „Stadion“ mit Teilarbeitsgruppen zu bilden, wobei pro Teilprojekt drei kompetente Leute mitarbeiten sollen. Die Themenkreise sollen den Stadionbetrieb, die Sicherheit im Stadion (Personal,

Alkohol, Eingangskontrollen usw.) beinhalten. Eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen drängt sich diesbezüglich gegenwärtig nicht auf. Das Problem ist jedoch, dass die gesetzlichen Grundlagen nicht gesamtschweizerisch einheitlich sind. Die Fans wissen das und nutzen es entsprechend auch aus. Die uneinheitliche Praxis gilt aber auch für die Vereine, und es ist wichtig, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Präsidenten/Trainer/Spieler müssen sich gemeinsam im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit klar gegen die Gewalt aussprechen. Fans sein soll heissen „Ehre für den eigenen Club einlegen“ und nicht die Gegnermannschaft diffamieren und beleidigen. Die Fachgruppen Hooliganismus sowie der Jugenddienst der Stadtpolizei werden gemeinsam Präventionsveranstaltungen an Schulen durchführen, und gleichzeitig wird geprüft, wie im Sinne von Öffentlichkeitsarbeit das Thema breit aufgenommen werden kann.

Zudem hat im März 2004 die Sicherheits- und Fankommission ihre Arbeit innerhalb der Swiss Football League (SFL) wieder aufgenommen und neben der Erarbeitung von Sicherheitsausführungsbestimmungen die Wiedereinführung der Kausalhaftung lanciert. Damit soll künftig ein Heimclub, ohne dass ihn ein schuldhaftes Verhalten oder eine schuldhafte Unterlassung trifft, verantwortlich sein für das ungebührliche Verhalten von Zuschauern. Das Gleiche gilt für den Gastclub, der für das ungebührliche Verhalten von ihm zurechenbaren Anhängern disziplinarisch bestraft werden kann. Diese und weitere Massnahmen, die massgeblich zur Erhöhung der Sicherheit in den Stadien beitragen, sollen zeitgleich auf die Rückrunde der Meisterschaft 2004/2005 bzw. Mitte Februar 2005 in Kraft treten.

Ein weiteres Thema wird selbstverständlich der Entscheid des Nationalrates bezüglich nationaler Datenbank für Hooliganismus sein. Auch wird das Fanprojekt auf seine Wirksamkeit hin überprüft und allenfalls angepasst werden.

Zu Frage 2: Der Grasshopper-Club und die ZSC-Lions spielen in privaten Stadien, deren Verträge dem Stadtrat nicht bekannt sind. Die einzige behördliche Bewilligung, der es bedarf, ist diejenige zum Betreiben der Stadionlautsprecheranlagen.

Im Mietvertrag für das Stadion Letzigrund wird der FC Zürich auf die Einhaltung des Sicherheitskonzepts verpflichtet, welches allerdings keine speziellen Bestimmungen für präventive Massnahmen enthält. Im Hinblick auf den Neubau des Stadions Letzigrund wurde dieser Stadionvertrag per 30. Juni 2005 gekündigt. Die Spiele der Saison 2005/2006 wird der FCZ auf der Basis einer separaten Vereinbarung noch im Letzigrund durchführen können, wobei die Trainingsplätze ab Dezember 2005 bereits nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Nach dem Bau des neuen „Stadions Zürich“ im Hardturm werden im Letzigrund keine Spiele der „Super League“ mehr stattfinden. Das Sportamt geht jedoch davon aus, dass während der Bauzeit des Fussballstadions sowohl GC als auch FCZ im Letzigrund spielen werden, und beabsichtigt, der Gewaltproblematik besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die aus Sicht der Stadt geeigneten Massnahmen in den Stadionverträgen festzuhalten. Das Gleiche gilt auch für die mit dem FCZ für die Saison 2005/2006 abzuschliessende Vereinbarung.

Zu Frage 3: Eine ständige Projektgruppe besteht zwar nicht. Die Vereinsverantwortlichen und Angehörigen der Fachgruppe Hooliganismus treffen sich aber jeweils vor Saisonbeginn und besprechen die Risikospiele und Stadionsicherheitsstrukturen. Und auch die von der Polizeivorsteherin einberufene Gesprächsrunde wird weiterhin helfen, um die skizzierten Schritte gemeinsam zu tätigen.

Zu Frage 4: In welcher Form der Stadtrat den Gemeinderat über getroffene Massnahmen informieren wird, kann zurzeit nicht gesagt werden. Der Gemeinderat wird aber auf jeden Fall zu gegebener Zeit in geeigneter Weise orientiert werden.

Zu Frage 5: Das Fanprojekt Zürich hat vom Sozialdepartement im Sinne einer Starthilfe in den Jahren 2001, 2002 und 2003 Subventionen im Betrag von Fr. 50 000.-- pro Jahr, insgesamt Fr. 150 000.-- erhalten. Die Starthilfe ist geglückt. „Pro Fan“ konnte sich den Jugendlichen und den Fussballclubs bekannt machen und ein Angebot aufbauen. Die Kriterien für eine dauernde Finanzierung durch die Stadt Zürich sind aber nicht gegeben, weil ein Grossteil der angesprochenen Jugendlichen nicht aus der Stadt Zürich ist, sondern aus dem

Kanton und anderen Städten. Zudem beschränkt sich „Pro Fan“ darauf, Fussballspiele des Grasshopper Clubs zu begleiten. Andere Fussballclubs werden nicht betreut. Am 31. Oktober 2004 beispielsweise spielte der FCZ gegen den FC Basel. Die Grasshoppers und damit „Pro Fan“ waren nicht involviert. Für die Finanzierung präventiver Arbeit mit Fussballfans sollte dementsprechend nicht die Stadt Zürich alleine aufkommen, sondern noch vermehrt andere involvierte Stellen wie der Schweizerische Fussballverband auch im Hinblick auf die kommende Fussball-Europameisterschaft verbindlich eingebunden werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy